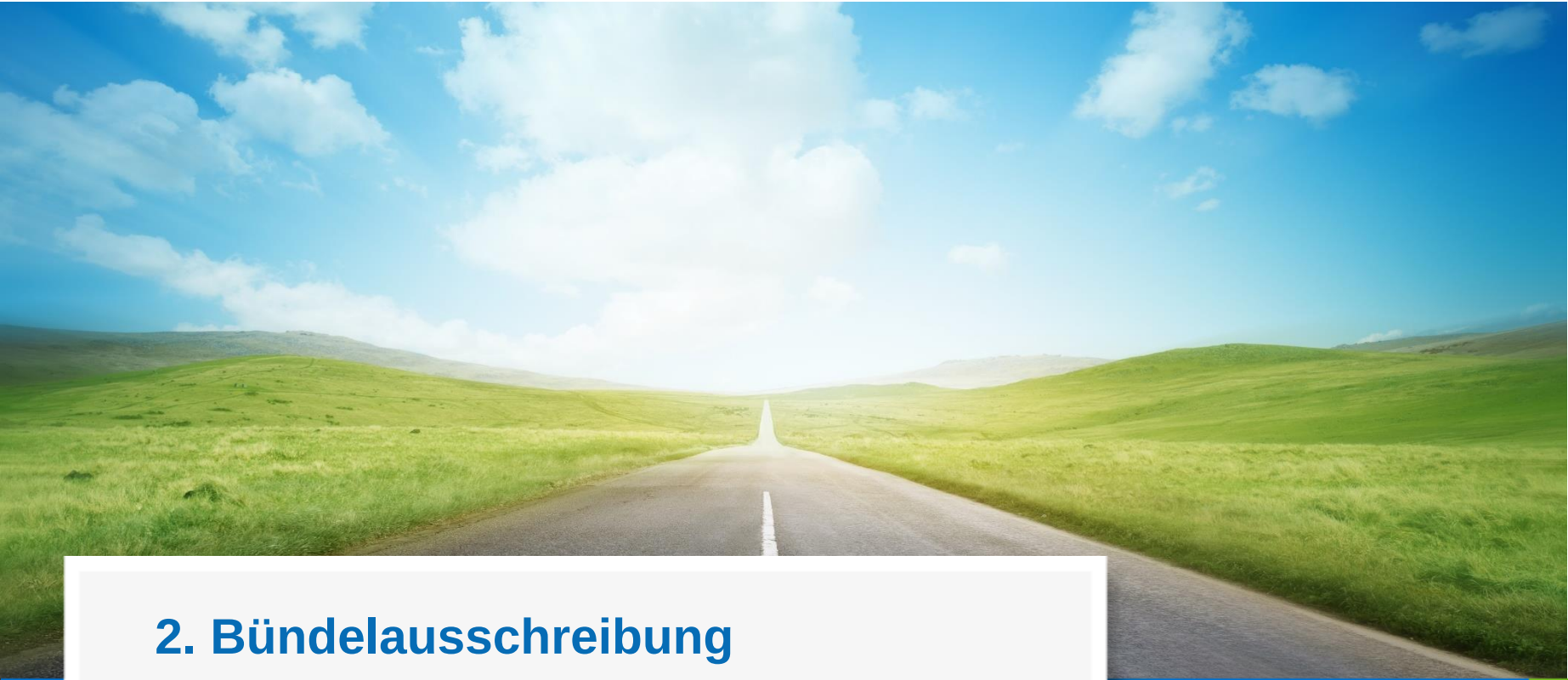




2. Bündelausschreibung zur Strombeschaffung 2017 - 2019

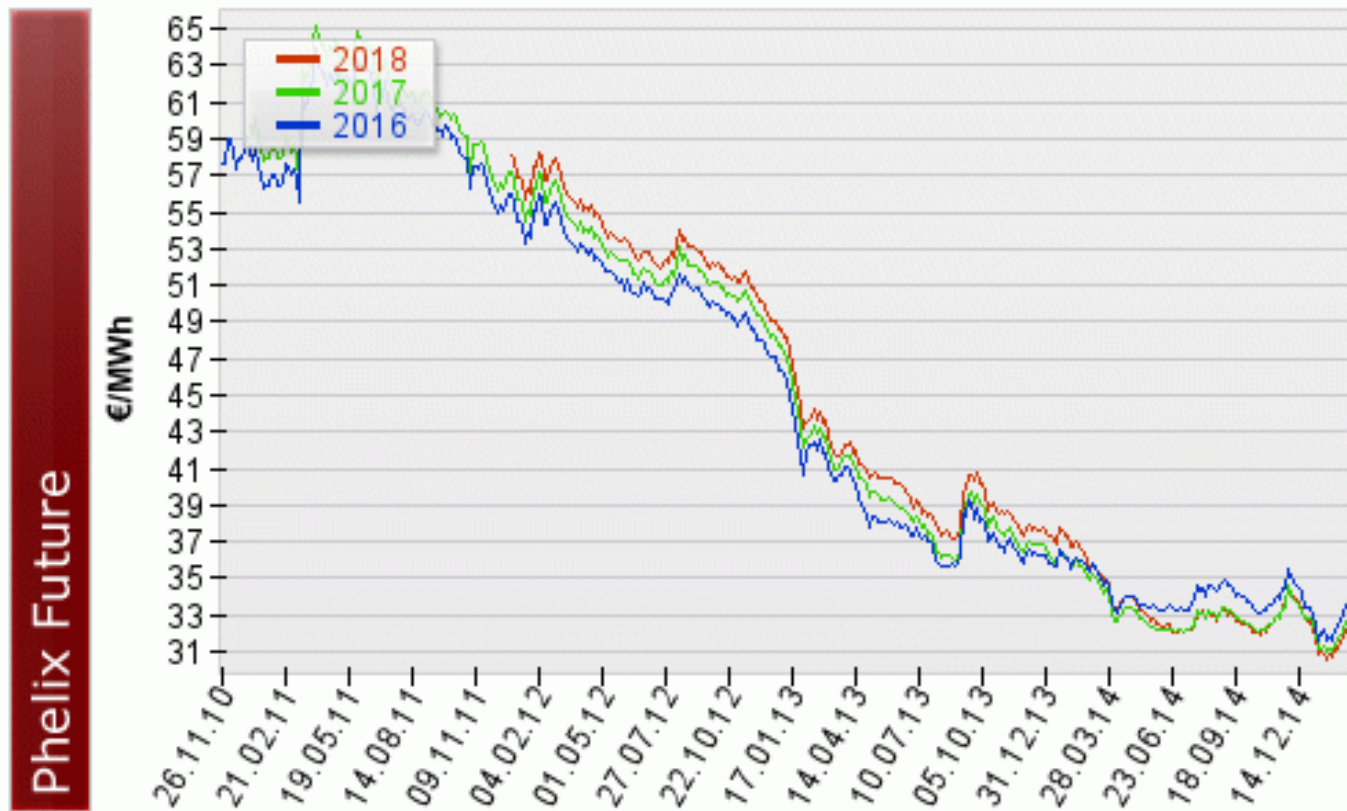
Hans-Werner Reimers
KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH



Agenda

- ☐ Strompreisentwicklung an der Börse
- ☐ 2. Strombündelausschreibungen jetzt vorbereiten
- ☐ Verfahrensablauf
 - wichtige Punkte für die Bündelausschreibungen
- ☐ Aufgaben der Gemeinde/KUBUS GmbH
- ☐ Kosten

Ausgangssituation



Ziele

- ☐ günstige Marktsituation für wirtschaftlichen Einkauf nutzen
- ☐ Wettbewerb der Stromanbieter schaffen
- ☐ einfache Handhabung für die Verwaltungen

Verwaltungen müssen nur vorhandene Daten ergänzen, hierfür erhalten sie Unterstützung durch

- web-basierte Übersichten
- bei Problemen Unterstützung durch KUBUS-Mitarbeiter

☐ **Bayerischer Gemeindetag als ausschreibende Stelle**

- ☐ Ausschreibungskonzept zentral mit Bayerischen Gemeindetag entwickelt und abgestimmt

- Bündelbildung
- Stromliefervertrag
- Ausschreibungsunterlagen



wie 2013

☐ **Gemeinde entscheidet über**

- ☐ Art des Stroms (Normal-/Ökostrom)
- ☐ Zuordnung von Abnahmestellen zu Losen
 - Standardlos (SLP-Abnahmestellen)
 - leistungsgemessene Abnahmestellen (RLM)
 - Straßenbeleuchtung
 - Heizstrom
 - MIX LOS

Bündelbildung

Um möglichst breiten Wettbewerb zu erreichen, müssen die Ausschreibungsbündel so gebildet werden, dass sie für möglichst viele Bieter interessant sind. (Wettbewerb fördern)

Deshalb:

- ☐ je Bezirk ein Ausschreibungsbündel mit Losen mit max. 20 – 30 GWh/a
- ☐ im Regierungsbezirk ggf. weitere Aufteilungen nach Planungsregionen und Landkreise
- ☐ Damit erhalten auch kleinere Anbieter die Möglichkeit, sich an den Ausschreibungen zu beteiligen.

Wichtige Punkte für die Bündelausschreibungen

- Dienstleistungsverträge sind unbefristet. Das hat folgende Vorteile:
 - Zukünftig können Bündelausschreibungen schneller gestartet werden und damit näher an der Marktentwicklung durchgeführt werden. (Zeitgewinn ca. 4 bis 5 Monate)
 - Entscheidung des Gemeinderats muss nicht vor jeder Ausschreibung eingeholt werden.

Die Datenabstimmung wird durch die Online-Bearbeitung vereinfacht, kein „Hin und Her“ senden von Dateien.

- Die Verfahrensabstimmung erfolgt auch zukünftig mit dem Bayerischen Gemeindetag. Der Bayerische Gemeindetag ist auch zukünftig „Vergabestelle“ für die Bündelausschreibungen.

Aufgaben der Gemeinde

- ☐ Entscheidung treffen, sich an der Bündelausschreibung zu beteiligen
- ☐ Dienstleistungsvertrag abschließen bis 31.05.2015
 - mit folgenden Unterlagen an KUBUS senden:
 - Vollmacht
 - Anlage zum Zwecke der schnellen Erhebung
 - Erklärung zum Kommunalrabatt
 - ggf. Anlage Ökostrom
- ☐ Daten der Stromabnahmestellen kurzfristig prüfen/aktualisieren
- ☐ Entscheidung über Stromart (Normal-/Ökostrom) treffen, spätestens bis 31.07.2015

Fragen zur Datenerfassung

- ☐ Wenn bei der Straßenbeleuchtung keine Zähler vorhanden sind. Dann den Verbrauch nach der letzten Stromabrechnung eintragen und in Spalte „Zählertechnik“ < pauschal> eintragen.
- ☐ Bei allen Abnahmestellen sind die Angaben zum Rechnungsempfänger in den entsprechenden Spalten immer einzutragen.
- ☐ Die Gemeinde betreibt auf einem Schulgebäude eine Photovoltaikanlage selbst. Dann sind die Angaben in den Spalten am Ende der Tabelle einzutragen. Dies gilt nicht, wenn lediglich Flächen an Dritte verpachtet sind.

Kommune entscheidet, ob für sie Normal- oder Ökostrom ausgeschrieben werden soll. Die Entscheidung ist bindend.

- **Ökostrom soll wie folgt ausgeschrieben werden:**
 - Die elektrische Energie muss nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen.
 - Strom aus erneuerbaren Energien ist
 - **Strom, der in Anlagen erzeugt wird, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, einschließlich aus Speicherkraftwerken**
 - **der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in Hybridanlagen, die auch konventionelle Energieträger einsetzen,**
 - **der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse in thermischen Kraftwerken, in denen auch konventionelle Energieträger verbrannt werden, wenn der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse durch die Feststellung und Erfassung der jeweiligen Menge und Heizwerte der eingesetzten Brennstoffe rechnerisch bei der Stromerzeugung ermittelt und nachgewiesen wird.**

Aufgaben der KUBUS GmbH

- ☐ Daten auf Plausibilität prüfen und mit Verwaltung abstimmen
- ☐ Lastgänge für RLM-Abnahmestellen bei Versorger anfordern und für Ausschreibung aufbereiten
- ☐ Daten für Ausschreibung im LV zusammenstellen
- ☐ Ausschreibungsverfahren durchführen
- ☐ Angebote prüfen (Phase 1) und Entscheidung für Vergabeausschuss vorbereiten (Phase 2) (Vergabevorschlag)
- ☐ Vorabinformation, Zuschlagserteilung, Verfahrensdokumentation
- ☐ Stromlieferverträge für alle Kommunen ausfertigen
- ☐ Kommunen über konkretes Ausschreibungsergebnis informieren und Kostenübersicht übersenden

Vorteile des neuen Ausschreibungsportals für Strom

- ☐ weniger Kosten, denn ein intensiverer Wettbewerb zwischen den Lieferanten führt zu marktgerechten Preisen
- ☐ Auktionsverfahren wird innerhalb kurzer Fristen durchgeführt und mit der kurzfristigen Entscheidung der Vergabeausschüsse wird das Risiko für die Bieter reduziert
- ☐ durch Marktbeobachtung bieten wir die Möglichkeit, einen günstigen Zeitpunkt für den Einkauf/die Auktion zu bestimmen.
- ☐ Entlastung der Verwaltung
 - ☐ keine eigene Ausschreibung durchführen
 - ☐ keine Vergleichsangebote einholen und auswerten

□ Grundbetrag

– Gemeinden < 2.000 EW	500 €
– Gemeinden 2.000 – 5.000 EW	650 €
– Verwaltungsgem., Zweckverbände	900 €
– Gemeinden 5.001 – 10.000 EW	1.000 €
– Gemeinden 10.001 – 20.000 EW	1.100 €
– kreisangeh. Gemeinden > 20.000	1.200 €
– je RLM-Abnahmestelle	165 €
– je sonst. Abnahmestelle*	10 €

* Sonderregelung bei Straßenbeleuchtung ohne Zähler

Fragen zum Dienstleistungsvertrag

- Für eine VG und die dazugehörigen Gemeinden und einen Zweckverband soll Strom ausgeschrieben werden. Wie wird der Grundbetrag berechnet?

Wenn für alle Beteiligten einheitlich ausgeschrieben werden soll und die Abstimmung über die Verwaltung zentral (ein Ansprechpartner) organisiert wird = Grundbetrag für VG.

Soll allerdings unterschiedlich ausgeschrieben werden (einige möchten Normalstrom, andere Ökostrom), wird der Grundbetrag separat berechnet, da die Abnahmestellen verschiedenen Ausschreibungen zugeordnet werden.

- Für Gemeinde und ihren Eigenbetrieb soll ausgeschrieben werden. Welcher Grundbetrag ist zu zahlen?

Ein Grundbetrag für Gemeinde entsprechend EW-Zahl

- ☐ Wie wird mit Eigenversorgungsanlagen (Photovoltaik, KWK) umgegangen?
- ☐ Sind individuelle Stromrechnungen möglich?
- ☐ Inhalte des Stromliefervertrages
 - Regelungen zur Integration der Netznutzungskosten enthalten
 - Regelungen bei Zugang oder Abgang von Abnahmestellen

Hinweise dazu finden Sie unter Strombündelausschreibungen „Fragen und Antworten“ auf www.bay-gemeindetag.de

- **Kommunen, die nicht an der Bündelausschreibung teilnehmen möchten, können ihren Strombedarf auch per Einzelausschreibung mit KUBUS beschaffen.**
- **Mögliche Gründe dafür können sein:**
 - andere Regelungen zum Ökostrom gewünscht,
 - die Kommune hat sehr große Strommengen zu beschaffen (z. B. 4 - 5 GWh oder größer),
 - Kommune möchte die Vergabeentscheidung selbst treffen,
 - Kommune möchte andere Regelungen im Stromliefervertrag haben.

Zwei starke Partner an Ihrer Seite

Bayerischer Gemeindetag

Dreschstraße 8
80805 München

www.bay-gemeindetag.de

Werner Mößner

Tel. (089) 360009-39

E-Mail: werner.moessner@t-online.de

Stefan Graf

Tel. (089) 360009-23

E-Mail: stefan.graf@bay-gemeindetag.de

KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

Bertha-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin

www.kubus-mv.de

Hans-Werner Reimers

Tel. (0385) 3031 - 251

Fax (0385) 3031 - 255

E-Mail: reimers@kubus-mv.de

bayernstrom@kubus-mv.de